



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 27. September 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-117](#)
Titel: **Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2007 ([2007/196](#));
Standesinitiative zur Änderung von Art. 7 des Bundesgesetzes über
die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemein-
den; Steuerfreiheit von Kinder- und Ausbildungszulagen**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2007 (2007/196); Standesinitiative zur Änderung von Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; Steuerfreiheit von Kinder- und Ausbildungszulagen

Vom 27. September 2010

1. Ausgangslage

Am 6. September 2007 reichte die CVP/EVP-Fraktion eine Motion ein, welche die Kinder- und Ausbildungszulagen von der Einkommenssteuer befreien will (2007/196). Die Motion verlangte, dass der Regierungsrat, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, eine Vorlage für eine Standesinitiative ausarbeite, welche das folgende Begehren zum Inhalt habe:

«Der Kanton Basel-Landschaft fordert eine Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, mit dem Ziel, die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen zu erreichen.»

Art. 7. Abs. 4: Steuerfrei sind nur:

(...)
g^{bis} (neu) Kinder- und Ausbildungszulagen»

Als Begründung schrieb die Motionärin:

«Die Kinderzulagen von 200 Franken pro Kind und 250 Franken für Jugendliche in Ausbildung sind eine direkte Unterstützung für die Familien, machen diese wieder attraktiv und tragen zur Verbesserung von deren Kaufkraft bei. Die Kaufkraft der Familien nimmt mit dem ersten Kind um 40% ab. Heute kommt diese Unterstützung den Familien nur teilweise zu Gute, da durch die Besteuerung der Kinderzulagen ein Teil des Geldes wieder in die Staatskassen fliesst.

Gewisse Familien befinden sich in einer höheren Steuerkategorie, wodurch sie keine Begünstigungen mehr erhalten, wie z.B. für die Krankenkassen oder die Stipendien. Eine Veränderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden im Sinne dieser Standesinitiative würde die Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei machen. Damit senden wir ein weiteres Signal für die Unterstützung unserer Familien und erreichen eine echte Verbesserung für deren Kaufkraft.»

Die Motion wurde am 13. März 2008 – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – vom Landrat [überwiesen](#).

Zusätzlich zur Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes, welche die Motionärin verlangt hatte, hat der Regierungsrat in seiner Vorlage die Standesinitiative nun so ausformuliert, dass – im Sinne der vertikalen Harmonisierung – auch das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer entsprechend geändert werden soll.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 18. August 2010 im Beisein von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Leiter Finanzkontrolle, sowie von Peter Nefzger, Vorsteher der Steuerverwaltung.

3. Haltung des Regierungsrates

Neben den Gründen, die für eine Steuerfreiheit der Kinder- und Ausbildungszulagen sprechen könnten – keine Erhöhung des steuerbaren Einkommens und keine Progressionswirkung, die unbelastete Kompensation der Kinder- und Ausbildungskosten, die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, keine Erhöhung der Schwelle für Unterstützungen (Stipendien etc.) sowie die Verbesserung der Kaufkraft – gibt es eine Reihe von Argumenten, die dagegen anzuführen sind.

Die Mindereinnahmen bei Kanton und Gemeinden dürften total rund 30 Mio. Fr. betragen. Aufgrund kürzlicher Steuergesetzrevisionen, mit denen Familien und tiefe Einkommen bereits entlastet worden sind, besteht zudem kein vordringlicher Handlungsbedarf. Nicht zu vergessen ist, dass mit einem weiteren Befreiungstatbestand auch der Lohnausweis bzw. die Lohnsoftware bei den Arbeitgebern anzupassen wäre, was zu Folgekosten führen dürfte.

Somit überwiegen aus der Sicht des Regierungsrates in einer Gesamtabwägung nach wie vor die Gründe, welche gegen die Einreichung einer Standesinitiative sprechen.

Das Anliegen der Standesinitiative ist im Übrigen auf Bundesebene durch zwei gleich lautende Standesinitiativen der Kantone Aargau und St. Gallen bereits deponiert. Die WAK des Ständerates empfiehlt deren Ablehnung.

Eine entsprechende Parlamentarische Initiative von Lucrezia Meier-Schatz wurde am 1. Juni 2010 vom Nationalrat abgelehnt. Damit sei es fraglich, ob eine Baselbieter Standesinitiative zu diesem Thema Chancen hätte, angenommen zu werden.

4. Erwägungen der Kommission

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die Motionärin erklärte, ihr sei zwar bewusst, dass die Wirkung der Standesinitiativen beschränkt sei. Allerdings gehe es um ein deutliches Zeichen der Kantone, dass die Familien entlastet werden sollten. Im Vordergrund stehe dabei der Mittelstand, der immer mehr geschröpft werde.

Die Meinungen in der Finanzkommission waren geteilt. Das Ziel, weitere Entlastungen für Familien zu schaffen, wurde von mehreren Kommissionsmitgliedern grundsätzlich unterstützt. Es wurde argumentiert, dass es falsch sei, Zulagen zu gewähren, um den Begünstigten anschliessend durch die Besteuerung einen Teil davon zu entziehen. Allerdings erscheine es einfacher und sinnvoller, die Kinder- und Ausbildungszulagen zu erhöhen, statt auf der Ebene der Lohnbesteuerung weitere Ausnahmen einzuführen.

Als Grund gegen den Vorstoss wurde ins Feld geführt, dass bei einer Steuerfreiheit der Kinder- und Ausbildungszulagen mit Steuerausfällen von 20 bis 30 Mio. Fr. zu rechnen wäre, was angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons problematisch wäre und auch weniger Spielraum bei anderen Steuerreformen bedeute. Zudem würde der Steuerwettbewerb dadurch überhaupt nicht gefördert, denn die Steuerbefreiung würde schweizweit eingeführt.

Die Anpassung des Lohnausweises bzw. der Lohnsoftware, welche mit der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen einhergehe, stelle ebenfalls ein Problem dar.

Ferner wurde hinter das Instrument der Standesinitiative an sich ein Fragezeichen gesetzt. Es sei in den letzten Jahren fast inflationär davon Gebrauch gemacht worden. Wenn die Kantone in die nationale Politik eingreifen wollten, führe der Weg eher über die Bundesparlamentarier.

5. Antrag

Die Finanzkommission beantragt mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung, die formulierte Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer bei der Bundesversammlung einzureichen und die Motion [2007/196](#) der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2007 als erfüllt abzuschreiben.

Binningen, den 27. September 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident: Marc Joset